



**Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen
im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus
an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung am Standort Brühl
- Zentralbereich und Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -
in der ab dem 31.03.2022 geltenden Fassung**

1 Ausgangslage

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) hat am Standort Brühl im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus den Lehrbetrieb zunächst ab dem 16. März 2020 das Präsenzstudium vollständig auf digitale Fernlehre umgestellt. Nach der Umstellung wurde ab Mitte Mai unter Einhaltung der Hygienevorschriften der Präsenzunterricht für einzelne Jahrgänge / Kurse im verringerten Umfang wieder aufgenommen. Aufgrund der Infektionswelle im Herbst 2020 wurde die Präsenzlehre am Standort wieder vollständig auf digitale Fernlehre umgestellt. Ab dem 5. Juli 2021 wurde schrittweise in den Präsenzbetrieb zurückgekehrt. Aktuell wird weiterhin zwischen Präsenz- und Fernlehre gewechselt, wobei der Anteil an Präsenzlehre deutlich gesteigert wird.

In Folge der Ausbreitung des Coronavirus hat sich seit Ende Februar 2020 ein hochschulinternes Notfallmanagement-Team konstituiert. Dessen Aufgabe ist es, die tägliche Lage einzuschätzen und wenn nötig, operative und präventive Maßnahmen zum Schutze der Studierenden und Bediensteten einzuleiten.

2 Maßnahmen zur Vorsorge im Hochschulbetrieb

Die nachfolgenden Maßnahmen und deren Umsetzung durch die HS Bund orientieren sich primär an der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie den Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den Kabinettsbeschlüssen „Gemeinsames Vorgehen in der Bundesregierung in der SARS-CoV-2-Pandemie“. In Anlehnung an diese Vorgaben und Empfehlungen wurden entsprechende Maßnahmen zur Sicherheit der Beschäftigten und Studierenden umgesetzt.



Um ein möglichst hohes Maß an Sicherheit an einer Hochschule mit Präsenzbetrieb für alle gewährleisten zu können, müssen zahlreiche organisatorische, bauliche und technische Maßnahmen ergriffen werden. Seit dem 20. März 2022 sind weitgehende Lockerungen der Coronaschutzmaßnahmen möglich. Aufgrund der aktuellen Gefährdungsabschätzung werden jedoch die Maßnahmen an der HS Bund zunächst weitestgehend beibehalten.

2.1 Individuelle Vorsorge

Das Allerwichtigste in diesem Zusammenhang ist, dass jeder Einzelne die allgemein gültigen Empfehlungen befolgt. Dazu zählen:

- in allen Bereichen den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten,
- individuelle Hygienemaßnahmen einzuhalten (Händehygiene, Husten- und Niesetikette etc.),
- Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutz und
- regelmäßige Durchführung von Schnell- und Selbsttests.

2.2 Zugangskontrolle

Es wird von einer vollumfänglichen Zugangskontrolle abgesehen. Der Zugang für Besucherinnen und Besucher ist wie folgt geregelt:

- Besucherinnen und Besucher müssen beim Betreten des Gebäudes eine Selbsterklärung am Empfang abgeben. Das Formular zur Selbsterklärung kann externen Besucherinnen und Besuchern vorab zur Verfügung gestellt werden oder wird am Empfang ausgegeben. Die Selbsterklärungen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Firmen können ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen.
- Besuche Externer sind auf das dienstlich zwingend notwendige Minimum einzuschränken und sollten nicht in den Büros stattfinden.

2.3 Prüfung und Dokumentation der 3G-Regelung

Aufgrund des Wegfalls der Rechtsgrundlage entfällt ab dem 31.03. die Prüfung und Kontrolle des Impf- und Genesenenstatus.

2.4 Allgemeine Hygienemaßnahmen in der Hochschule

An allen zentralen Stellen im Haus sind Desinfektionsspender angebracht:

- alle Eingangsbereiche im Zentralgebäude und Wohnheim
- Mensa
- Küchenbereich
- Bibliothek



- Sporthalle/Fitnessraum
- Erste Hilfe-Raum
- Flure im Bereich der Kursräume
- vor dem Audimax und den Hörsälen
- Wohnheimeingänge

Die Treppenläufe, Türklinken, interaktiven Monitore und Touchpads der Multifunktionsdrucker werden regelmäßig desinfiziert. Bei Bedarf werden auch in zusätzlichen Bereichen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Falls die Notwendigkeit besteht, werden Einmalhandschuhe ausgegeben.

Der Erste-Hilfe-Raum ist für akute Verdachtsfälle freigehalten und mit entsprechenden Vorsorgematerialien (Mundschutz etc.) ausgestattet.

Die Klima- und Lüftungsanlagen sind so eingestellt, dass kein Umluftbetrieb mehr gefahren wird. Damit wird die Abluft aus den Räumen direkt der Fortluft zugeführt, so dass kein Luftkreislauf mehr erfolgt. Die Räume ohne Klimaanlage können über Fenster gelüftet werden.

2.5 Mund-Nasen-Schutz

Im Innenbereich der HS Bund (auch in den Außenstellen) gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Dies gilt auch für Lehrveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen. Die Dozentinnen und Dozenten können sofern sie sich hinter dem Spuckschutz befinden den Mund-Nasen-Schutz ablegen. Wenn feste Sitzplätze eingenommen werden und der Abstand mindestens 1,50 m beträgt, kann der Mund-Nasen-Schutz ebenfalls abgelegt werden. Aufgrund der aktuell ansteckenden Variante sollte grundsätzlich in Innenräumen mit mehreren Personen, die Maske aufbehalten werden (außer beim Essen und Trinken).

Bei Prüfungen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bis zum Einnehmen des jeweiligen Platzes. Während der Prüfung ist es den Studierenden erlaubt, eine medizinische Maske („OP-Maske“) zu tragen.

Die FFP2-Masken und die OP-Masken werden bereitgestellt.

2.6 Sanitärbereiche

Alle Toiletten sind ausreichend mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet, der Bestand wird regelmäßig kontrolliert. Die Sanitärbereiche werden regelmäßig nach einem bedarfsgerechten Plan gereinigt.



2.7 Treppenhäuser

Zentraler Bestandteil des Hygiene- und Vorsorgekonzepts ist ein Leitsystem im Treppenhaus des Zentralgebäudes, mit dem sichergestellt werden soll, dass die sich im Hause aufhaltenden Personen, sich möglichst wenig begegnen.

2.8 Fahrstühle

Alle Fahrstühle dürfen je nach Größe nur mit einer oder zwei Personen betreten werden. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

2.9 Lehrveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen in Kursräumen oder Hörsälen

Der Dozentenplatz ist durch einen Spuckschutz getrennt. Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden, es sei denn, sie sind mit einer Belüftungsanlage ausgestattet.

2.10 Sitzungen und Besprechungen in Besprechungsräumen

Die Besprechungsräume sind so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Die Räume müssen in regelmäßigen Abständen gelüftet werden, sofern sie keine eigene Lüftungsanlage besitzen. In der Funktionsraumbuchung ist die entsprechende Maximalbelegung hinterlegt. Laut Beschluss der Bundesregierung vom 25.08.2021 sollen dienstliche Sitzungen und Besprechungen weiterhin vornehmlich als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden. Zwingend notwendige Präsenzsitzungen und -besprechungen sollen auf den notwendigen Personenkreis beschränkt werden.

2.11 Dienstreisen

Dienstreisen werden nur in ausdrücklich gebotenen Fällen genehmigt und durchgeführt.

2.12 Räume mit Publikum

In den Räumen mit Publikum wird durch geeignete Maßnahmen erreicht, dass die dort Arbeitenden ausreichend geschützt sind. Hierzu werden Spuckschutzwände aufgestellt, Abstandsmarkierungen aufgebracht sowie die maximale Zahl der Besucherinnen und Besucher festgelegt.

2.13 Bibliothek

Die Bibliothek ist geöffnet. Sie ist darüber hinaus per E-Mail und Telefon erreichbar. Hochschulangehörige des Standortes in Brühl bekommen weiterhin die benötigte Literatur kostenfrei zugesandt bzw. können diese abholen.



Es gelten zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek sowie der Besucherinnen und Besucher folgende Maßnahmen:

- Spuckschutzwände an der Ausgabe
- Reduzierung der Sitzgelegenheiten (2 Meter Abstand)
- Reduzierung der Rechercheplätze (2 Meter Abstand)
- Bereitstellung von Desinfektionstüchern an den Rechercheplätzen
- Korbbenutzungszwang = Einlassbeschränkung auf 20 Personen
- Korbdesinfektion nach Rückgabe
- Desinfektion der Buchrücken
- Max. eine Person im Kopierraum
- Einmalhandschuhe für Mitarbeiter/innen

2.14 DocuCenter

Das DocuCenter mit seinem Angebot an zentralen Druckdienstleistungen ist für den Publikumsverkehr nicht mehr zugänglich. Druckaufträge können digital oder über den Boten an die Kolleginnen vom DocuCenter geschickt werden. Die fertigen Druckaufträge werden entweder über den Boten oder nach telefonischer oder E-Mail-Absprache ausgegeben.

2.15 Mensa/Cafeteria

Die Mensa ist geöffnet. Zusätzlich ist ein To-Go-Betrieb eingerichtet. Es gelten folgende Sicherheitsvorkehrungen:

Um den Besucherstrom in der Mensa zu kanalisieren, ist eine Seitentür geöffnet und zum neuen Eingang umfunktioniert worden. Die Tür führt direkt vom Flur in den Ausgabebereich. Um Begegnungen zu vermeiden, führt in einem Einbahnstraßensystem der Weg an den Ausgabetheken vorbei zur Kasse und zum Ausgang. Der Ausgang kann nur noch zu diesem Zweck genutzt werden. Die Wege sind entsprechend auf dem Boden gekennzeichnet und markiert.

Folgende weitere Sicherheitsvorkehrungen wurden für die Mensa getroffen:

- Spuckschutzwände auf Ausgabetheken und im Kassenbereich
- Besteckausgabe
- Essen auch zum Mitnehmen
- ausschließlich Bezahlung mit Gironetkarte

2.16 Büroräume

Die Büroräume sollen möglichst nur mit einer Person besetzt sein. Dies ist unter anderem durch Homeoffice-Möglichkeiten organisatorisch zu regeln. Bei ausreichend großen Räumen ist zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen mindestens ein Abstand von 1,50 m sicherzustellen



und für jede Mitarbeiterin / jeden Mitarbeiter 10 qm vorzusehen. Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Auf gegenseitige Besuche in den Büros soll möglichst verzichtet werden. Wenn ein Besuch nötig ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz auch am Arbeitsplatz zu tragen. Wenn es dienstlich unvermeidlich ist, Räume mit mehreren Personen zu nutzen, muss aktuell ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden.

2.17 Fahrdienst

Die Innenräume der Dienst-Kfz werden von der Fahrbereitschaft regelmäßig gereinigt und desinfiziert. In jedem Fahrzeug sind darüber hinaus Flächen- und Handdesinfektionsmittel vorrätig, so dass auch Selbstfahrer/-innen entsprechende Möglichkeiten der Desinfektion haben. Unabhängig hiervon sollen weiterhin dienstliche Fahrten reduziert werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind Fahrten nur unter folgenden Bedingungen möglich:

a. Transport durch Fahrbereitschaft

- es können nur zwei Personen mitgenommen werden
- diese sitzen auf der Rückbank
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht
- vor dem Einstieg in das Fahrzeug sind die Hände zu desinfizieren
- Die Fahrtenbücher werden durch den Fahrgast nicht mehr unterschrieben

b. Selbstfahrer/-innen

- ein Fahrzeug kann höchstens von drei Personen benutzt werden
- die Beifahrer/ Beifahrerinnen sitzen auf der Rückbank
- die Beifahrer/ Beifahrerinnen tragen einen Mund-Nasen-Schutz

2.18 Wohnheim

Die 80 Wohnheimzimmer, die für eine Doppelbelegung ausgestattet wurden, werden nur noch einzeln belegt. In den Küchen müssen die Abstände ebenfalls eingehalten werden. Zudem sind im Wohnheim und auf den Terrassen keine Feiern (Partys, Grillabende) erlaubt. Alle Vorgaben werden durch den Empfangsdienst regelmäßig kontrolliert.

2.19 Werkzeuge und Arbeitsmittel

Beschäftigte, die Werkzeuge verwenden, verfügen in der Regel über eine persönliche Ausstattung. Sofern dies nicht der Fall ist, können diese Arbeitsmittel beim Hausmeister ausgeliehen werden. Nach Gebrauch müssen diese desinfiziert und wieder zurückgegeben werden.

Tastaturen, Mäuse und Telefone, die von mehreren Personen benutzt werden, müssen nach Benutzung desinfiziert werden.



2.20 Sportangebot

Aktuell ist kein Präsenzsportprogramm außerhalb von Lehrveranstaltungen möglich. Allen Hochschulangehörigen werden Online-Sportkurse kostenlos angeboten.

2.21 Handlungsanweisungen für Verdachts-, Quarantäne- und Infektionsfälle

Der Umgang mit den unterschiedlichen Gruppen wird wie folgt festgelegt:

Menschen mit Krankheitssymptomen

Personen mit typischen Krankheitssymptomen (z. B. Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden) verlassen sofort den Unterricht bzw. das Büro und begeben sich in ihr Wohnzimmer bzw. nach Hause oder erscheinen – sofern sie zu Hause sind – nicht an der HS Bund. Ihnen wird empfohlen, telefonisch Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt aufzunehmen. Der Arzt klärt das weitere Vorgehen.

Verdachtsfälle

Verdachtsfälle sind Personen, die einen positiven Schnell- oder Selbsttest haben. Diese isolieren sich umgehend und vereinbaren einen Termin zum PCR-Test. Im Fall eines positiven Tests ist die Person ein Infektionsfall.

Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder deren Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko anzeigt, führen regelmäßig Schnelltests durch und isolieren sich, wenn Sie entweder Erkältungssymptome aufweisen oder der Schnelltest positiv ist. In diesen Fällen gelten Sie auch als Verdachtsfall.

Personen, die mit einer infizierten Person im Haushalt zusammenleben, isolieren sich zur Sicherheit so lange, bis - in Absprache mit dem behandelnden Arzt - die Inkubationszeit vorbei ist und sie keine Symptome aufweisen. Diese Personen gelten nicht als Verdachtsfall.

Verdachtsfälle werden unverzüglich dem Notfallmanagement (bei Verwaltungsbeschäftigten über die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten bei Studierenden über die jeweilige Studierendenbetreuung) gemeldet und von diesem weiter betreut. Das Meldeformular ist im Intranet verfügbar.

Quarantänefälle

Personen mit einer Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt müssen sich unverzüglich bei ihrem jeweiligen Fachbereich / Ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bzw. Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten melden. Das Notfallmanagement ist entsprechend zu informieren (Meldeformular).



Ist die Quarantäne für das Wohnheim angeordnet, werden entsprechende Maßnahmen durch das Notfallmanagement eingeleitet (Kontaktaufnahme und Unterstützung der Person wie Bereitstellung von Miniküche etc.).

Infektionsfälle

Personen mit einer positiven COVID-19-Erkrankung müssen sich unverzüglich bei ihrem jeweiligen Fachbereich / Ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bzw. Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten melden. Das Notfallmanagement ist entsprechend zu informieren (Meldeformular).

Das Notfallmanagement übernimmt die weitere Bearbeitung und stellt Kontakt zur infizierten Person her.

Wenn sich die Person im Infektionszeitraum an der HS Bund aufgehalten hat, recherchiert das Notfallmanagement gemeinsam mit der betroffenen Organisationseinheit, welche potentiellen Kontakte bestanden haben, und wer zu informieren ist. Unmittelbare Kontaktpersonen werden aufgefordert, sofort und an den darauffolgenden Tagen einen Selbsttest durchzuführen und die Möglichkeit der Schnelltestung in der Cafeteria wahrzunehmen.

2.22 Teststrategie – regelmäßige Testverfahren für Studierende, Lehrende und Verwaltungsbedienstete

Sowohl Antigen-Schnelltests als auch Selbsttests sind integraler Bestandteil des Hygiene- und Vorsorgekonzeptes der HS Bund. Sie dienen als Erweiterung und „Frühwarnsystem“ zu den bereits etablierten Hygiene- und Präventionsmaßnahmen. Neben dem Schutz der Beschäftigten und der Studierenden der HS Bund vor Infektionsherden im Hochschulbetrieb geben die regelmäßigen Testungen dem Notfallmanagement einen fortlaufenden Überblick auf das etwaige Infektionsgeschehen an der HS Bund.

Um rechtzeitig Infektionsketten aufzudecken und zu unterbrechen, werden seit Mitte März 2021 COVID 19- Schnell- und Selbsttests angeboten.

Antigen-Schnelltests

Für alle Bediensteten und Studierenden der HS Bund besteht die Möglichkeit, sich zweimal in der Woche mittels Antigen-Schnelltests durch einen zertifizierten Anbieter auf das COVID 19-Virus testen zu lassen.

Mit diesen Schnelltestungen ist es in erster Linie möglich, mittels Routine-Testungen Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Diagnostische Antigentest führen zum direkten Nachweis einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2. Das Probematerial wird mithilfe eines Nasenabstrichs gewonnen. Der Virusnachweis erfolgt digital innerhalb von bis zu 20 Minuten.



Die Testungen werden zweimal wöchentlich (in der Regel montags und mittwochs) in der Cafeteria der HS Bund durchgeführt. Die Termine werden vorab mitgeteilt. Die Anmeldung erfolgt online. Das Testergebnis kann in der Corona-Warnapp und der Luca-App eingelesen werden.

Vorgehensweise bei positivem Testergebnis

Sofern Teilnehmer/innen positiv getestet wurden, werden Sie dazu aufgefordert, sich sofort zu isolieren, Zudem werden die positiv getesteten Personen verpflichtet, schnellstmöglich einen PCR-Test durchzuführen. Der Kurs sowie weitere Kontaktpersonen werden aufgefordert, sich täglich bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses zu testen. Die betreffende Person muss sich selbst isolieren, mindestens bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Tests.

Selbsttests

Neben den vorgenannten Antigen-Schnelltest werden seit Ende März 2021 auch Selbsttests (oft auch „Laienselbsttests“) eingesetzt. Selbsttests sind zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt, weshalb die Probenentnahme und -auswertung entsprechend vereinfacht konzipiert ist. Obwohl Selbsttests (wie auch Schnelltests) gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate haben, gelten beide Testarten gleichwohl als adäquates Mittel, kurzfristige Infektionsverläufe zu lokalisieren.

Zu den angebotenen Schnelltests werden allen Studierenden und Beschäftigten der HS Bund, die sich in Präsenz an der HS Bund aufhalten, ergänzend Selbsttests zur Verfügung gestellt.

Da positive Selbsttests derzeit nicht meldepflichtig sind, werden die betroffenen Personen dazu verpflichtet, den positiven Befund durch einen PCR-Test bestätigen bzw. entkräften zu lassen. Eine unmittelbare Isolierung (Selbstquarantäne) mindestens bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests wird hier angeordnet.

2.23 Aktive Kommunikation und Unterweisung

Die Schutzmaßnahmen und die aktuellen Entwicklungen werden den Beschäftigten und Studierenden der HS Bund regelmäßig kommuniziert. Im gesamten Gebäude der Hochschule sind entsprechende Beschilderungen angebracht. Über die Monitore laufen aktuelle Hinweise. Die Studierenden werden zu Beginn ihres Präsenzunterrichts zum Thema „Umgang mit der Corona-Pandemie an der HS Bund“ sensibilisiert.

Die vorgenannten Regelungen sind verbindlich und müssen auch in den hier nicht genannten Fachaufgaben umgesetzt werden. Sie befinden sich in einer permanenten Überarbeitung, da fortlaufend sich verändernde Vorgaben und Regelungen eingearbeitet werden.

Alle Konzepte oder Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind mit dem Notfallmanagement abzustimmen.

